

50 Jahre Gemeinsame Inspektionsgruppe der UN

Die Gemeinsame Inspektionsgruppe (JIU) wurde nach der Finanzkrise der UN in den 1960er Jahren als systemübergreifendes, externes Prüfungsorgan geschaffen. Sie bildet im Dreigestirn mit dem Rat der Rechnungsprüfer (BoA) und dem Amt für interne Aufsichtsdienste (OIOS) eine wichtige Säule des Kontrollwesens der UN.



Dr. Wolfgang Münch, geb. 1951, war Inspektor in der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (JIU) der Vereinten Nationen in den Jahren 1996 bis 2005.

Als derzeit viertgrößter Beitragszahler bei den Pflichtbeiträgen der Vereinten Nationen nach den USA, China und Japan und als zweitgrößtes Geberland gemessen an den Pflichtbeiträgen und freiwilligen Leistungen an das gesamte UN-System hat Deutschland von jeher auf Mitwirkung in den Prüfungs- und Rechnungskontroll-einrichtungen der UN Wert gelegt.¹ Es gehörte zwischen den Jahren 1989 und 1992 und erneut seit dem Jahr 2016 dem Rat der Rechnungsprüfer (Board of Auditors – BoA) an und hatte eine Pionierrolle beim im Jahr 1993 neu errichteten Amt für interne Aufsichtsdienste (Office of International Oversight Services – OIOS) inne.² Der einzigen mit einer UN-systemübergreifenden Kontrollfunktion mandatierten Institution, der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (Joint Inspection Unit – JIU), gehörten von den insgesamt elf Inspektorinnen und Inspektoren die Deutschen Siegfried Schumm in den Jahren 1985 bis 1992 und der Verfasser in

den Jahren 1996 bis 2005 an. Im Januar 2016 trat die Inspektorin Gönke Roscher ihr Mandat an.

Die JIU feierte im Herbst 2016 ihr 50-jähriges Bestehen. Sie war zunächst auf temporärer Basis mit Wirkung zum 1. Januar 1968 ins Leben gerufen worden.³ Wenige Jahre später wurde sie als dauerhafte Einrichtung mit dem Status eines Nebenorgans der Generalversammlung gemäß Artikel 22 der UN-Charta etabliert. Zugleich wurde auch ihr bis heute unverändertes Statut verabschiedet.⁴ Der erste Bericht der JIU erschien im Juli 1968 und beinhaltete eine Inspektion des UN-Engagements in Ghana.⁵ Damit wurde die JIU für ihre Teilhabergruppen erstmalig wahrnehmbar. Seitdem hat sie bis Ende des Jahres 2017 unter anderem 460 Berichte und 72 Noten publiziert.⁶ Mittlerweile hat sich die JIU stark verändert, von einer vielfach als wenig effektiv angesehenen Institution hin zu einem schlagkräftigen und ernst genommenen Kontrollorgan des UN-Systems.

Gründungsgeschichte

Nach den Zahlungsverweigerungen Frankreichs, der Sowjetunion und einiger anderer Staaten bei der Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Kongo (United Nations Operation in the Congo – ONUC) im Jahr 1960 und weiteren Fällen

¹ Der Autor dankt dem Exekutivsekretär der JIU Urenthren Pillay sowie Byambaa Nemehjargal und Hervé Baudat vom JIU-Sekretariat für ihre Hilfe bei der Recherche für diesen Beitrag.

² Der erste Leiter des OIOS war Karl Theodor Paschke.

³ UN Doc. A/RES/2150 (XXI) v. 4.11.1966 und A/RES/2360 (XXII) v. 19.12.1967.

⁴ UN Doc. A/RES/31/192 v. 22.12.1976.

⁵ UN Doc. JIU/REP/68/1 v. Juli 1968.

⁶ Zu Gründungsgeschichte, Mandat und Arbeitsweise der JIU siehe auch Wolfgang Münch, Inspektionen, Evaluierungen und Untersuchungen – Zur Tätigkeit der Gemeinsamen Inspektionseinheit (JIU) der Vereinten Nationen, VN, 5/1997, S. 172–176.

der Zahlungsverweigerung von Pflichtbeiträgen geriet die UN in eine ernste Finanzkrise, deren Höhepunkt im Nichtzustandekommen eines regulären Haushalts für das Jahr 1965 eintrat. In dieser Situation forderten mehr und mehr Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreich, eine wirkungsvolle, das gesamte UN-System umfassende Kontrolleinrichtung, die die Defizite der bis dahin eher rein formalen Rechnungskontrolle in der UN überwinden sollte.

Mehr und mehr Mitgliedstaaten forderten eine wirkungsvolle, das gesamte UN-System umfassende Kontrolleinrichtung.

Ein im Jahr 1965 errichteter *Ad-hoc*-Ausschuss der Generalversammlung zur Untersuchung der UN-Finanzlage schlug eine solche Kontrolleinrichtung vor mit dem Schwerpunkt einer Prüfungstätigkeit zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Damit nahm das Konzept der JIU konkrete Gestalt an. Aus einer auf temporärer Basis geschaffenen Institution entstand mit Wirkung vom 1. Januar 1978 schließlich die JIU in ihrem heutigen Format.

Die maximal elf Inspektorinnen und Inspektoren⁷ werden auf Vorschlag der Mitgliedstaaten nach einem aufwendigen Auswahlprozess zwischen den Präsidenten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats (Economic and Social Council – ECOSOC) und dem UN-Generalsekretär als Vorsitzenden des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (Chief Executives Board for Coordination – CEB) von der Generalversammlung berufen.⁸ Ihre Amtszeit ist auf fünf Jahre begrenzt, eine Wiederwahl ist einmal möglich.⁹ Diese Einschränkung ist Ausdruck eines Interessenausgleichs zwischen Prüfenden und Geprüften. Sie dient dem Rotationsprinzip und somit auch dem Einzug innovativer Ideen. Üblicherweise werden die Posten unter den Regionalgruppen mit je zwei für die afrikanische, asiatische, lateinamerikanische und osteuropäische Gruppe und drei für die Gruppe der westlichen und anderen Staaten aufgeteilt. Die Inspektorinnen und Inspektoren wählen wie beim

Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions – ACABQ) und anders als bei der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (International Civil Service Commission – ICSC) die Vorsitzende oder den Vorsitzenden selbst. Der Vorsitz hat die Stellung eines *Primus inter Pares*. Die Inspektorinnen und Inspektoren sind Bedienstete der UN, jedoch nicht im Status von UN-Sekretariatsangehörigen, da sie sonst der Aufsicht des UN-Generalsekretärs unterstünden. Sie stehen als »andere Bedienstete« unter der Aufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalversammlung.

Die Inspektorinnen und Inspektoren werden durch ein Sekretariat unterstützt, an deren Spitze die Exekutivsekretärin oder der -sekretär steht. Darüber hinaus umfasst das JIU-Sekretariat zwanzig Bedienstete, die die Arbeit inhaltlich oder administrativ unterstützen. Das JIU-Budget ist Teil des ordentlichen UN-Haushalts und beläuft sich für die Jahre 2018 bis 2019 auf 13,35 Millionen US-Dollar. Finanziert wird die JIU von allen an ihrem Statut teilnehmenden UN-Organisationen¹⁰ nach einem im CEB vereinbarten Kostenschlüssel.

Mandat und Arbeitsweise

Artikel 5 legt das Mandat der JIU fest. Ihre Zielsetzungen sind:

- Unterstützung der Legislativorgane der am JIU-Statut teilnehmenden Organisationen bei ihrer Aufsicht über Management sowie personelle, finanzielle und sonstige Ressourcen;
- Hilfe zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Sekretariate der Organisationen bei ihrer Aufgaben- und Zielerfüllung;
- Förderung einer größeren Koordination innerhalb der Organisationen des UN-Systems;
- Identifikation bewährter Praktiken, Vorschlag von Richtwerten und Hilfestellung beim Informationsaustausch innerhalb des UN-Systems.

Der Auftrag der JIU ist es demnach, die systemübergreifenden Kernanliegen des UN-Systems zu identifizieren, das Management der Organisationen zu beurteilen und Mitgliedstaaten und Sekretariaten Ratschläge zu geben, die die Arbeit und Wirkung des Systems verbessern.

⁷ Artikel 2, Absatz 1 des JIU-Statuts bestimmt dies als Obergrenze ihrer Mitgliedschaft, die die UN-Mitgliedstaaten stets ausgeschöpft haben. Die folgenden Artikelangaben ohne besonderen Zusatz beziehen sich auf das JIU-Statut. Dieses ist einzusehen unter www.unjiu.org/content/statute

⁸ Artikel 3.

⁹ Artikel 4, Absatz 1.

¹⁰ Der Internationale Währungsfonds (International Monetary Fund – IMF), die Organisationen der Weltbankgruppe und der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development – IFAD) nehmen nicht teil.

Die JIU kommt diesem Mandat durch die Vorlage von Berichten (reports), Noten (notes) und vertraulichen Mitteilungen (confidential letters) nach. Berichte werden an die Legislativorgane der Organisationen adressiert und enthalten Handlungsempfehlungen, die der Annahme durch die Legislativorgane bedürfen, um für die Sekretariate einen verpflichtenden Charakter zu erlangen. Noten werden an die Administration einer Organisation gerichtet. Die hierin enthaltenen Empfehlungen erfordern kein Handeln des Legislativorgans, ihre Umsetzung bleibt im Ermessen der Administration. Gleiches gilt für vertrauliche Mitteilungen. Die in das jährliche Arbeitsprogramm aufgenommenen Berichtsthemen sind entweder von Legislativorganen mandatiert, stammen von den Sekretariaten der Organisationen oder werden von der JIU selbst als berichtswürdig identifiziert. Die JIU achtet hierbei stets auf eine sorgfältig ausbalancierte Mischung, um so gut wie möglich den Erwartungen ihrer Teilhaber gerecht zu werden. Außerdem findet eine genaue Abwägung mit den Prüfungsaufgaben des BoA und des OIOS statt, ebenso wie mit den vergleichbaren Institutionen der Sonderorganisationen, um sich gegenseitig bestmöglich zu ergänzen. Abgesehen von der Pflicht zur Optimierung des Einsatzes finanzieller Ressourcen erfordert dies auch die Rücksichtnahme auf die mit Prüfungstätigkeiten verbundenen Belastungen des Personals der geprüften Organisationen. Kritischen Tönen darüber, dass man innerhalb kurzer Zeit mehrfach dieselben Fragen gestellt bekomme, soll kein Raum gegeben werden.

Ein Bericht oder eine Note wird von einer Inspektorin beziehungsweise einem Inspektor oder einem kleinen Team verfasst – je nach Umfang beziehungsweise Sensibilität des Themas. Dann wird eine gründliche Datenanalyse unternommen und zunächst das Potenzial möglicher Risiken identifiziert. Bevor ein Fragenkatalog an die geprüften Organisationen formuliert und versandt wird, werden bereits vorhandene Informationen ausgewertet. Die eingehenden Antworten und Kommentare werden sorgfältig geprüft, üblicherweise führen sie zu weiteren Rückfragen. In einem nächsten Schritt werden Interviews mit Bediensteten der geprüften Organisation vereinbart, bei denen sich das Inspektionsteam ein Bild von der Lage vor Ort verschafft. Die so und gegebenenfalls aus weiteren Quellen gewonnenen Erkenntnisse werden in einen Berichtsentwurf gegossen, an dessen Anfang eine

Zusammenfassung sowie konkrete Handlungsempfehlungen stehen. Ihm folgt der narrative Teil, in dem die Empfehlungen im Einzelnen begründet werden. Danach wird der Berichtsentwurf an die geprüfte UN-Organisation übersandt, um insbesondere der Gegenseite die Gelegenheit zu einer inhaltlichen Stellungnahme zu geben, einschließlich des Widerspruchs oder einer anderen Akzentuierung der Empfehlungen. Im Lichte dieser Reaktion wird der Berichtsentwurf überarbeitet und ein weiteres Mal allen Mitgliedern der JIU zur Gegenprüfung vorgelegt, um den kollektiven Sachverstand abzurufen. Der regelmäßig in englischer Sprache formulierte Text wird in die übrigen Amtssprachen der UN übersetzt und erscheint als amtliches Dokument der UN oder der jeweiligen Sonderorganisation. Die Berichte der JIU und Kommentare der geprüften UN-Organisation werden

An einem reibungslosen Ablauf des Prüfungsverfahrens der JIU hat es lange gemangelt.

auf die Tagesordnung der Sitzungen der Legislativorgane gesetzt. Diese sind aufgefordert, durch eine konkrete Entscheidung die Handlungsempfehlungen umzusetzen oder auch abzulehnen. Wenn eine Handlungsempfehlung angenommen wird, obliegt es dem Sekretariat der Organisation, diese alsbald in die Realität umzusetzen. Eingriffsrechte in die operative Tätigkeit der Administration einer Organisation stehen der JIU nicht zu.¹¹

Kritik an der JIU

An einem reibungslosen Ablauf des zuvor geschilderten Verfahrens und ganz besonders an Folgemaßnahmen zu Handlungsempfehlungen der JIU hat es lange gemangelt. Kritik wurde von einzelnen Mitgliedstaaten der UN-Organisationen, von den Sekretariaten und vereinzelt auch in der wissenschaftlichen Literatur geäußert.¹² Die Hauptpunkte sind:

- Zweifel an der Kompetenz einzelner Inspektorinnen und Inspektoren;
- auffällige Unterschiede im Niveau der Qualität von Berichten¹³;
- Relevanz der ausgewählten Berichtsthemen;

¹¹ Artikel 5, Absatz 5.

¹² Michael D.V. Davies, *The Administration of International Organizations – Top Down and Bottom up*, Burlington 2002, S. 51.

¹³ So insbesondere der Bundesrechnungshof der USA, *United Nations: More Can be Done to Strengthen the U.N. Joint Inspection Unit*, GAO/NSIAD-86-141, Washington, D.C. 1986.

- Zweifel an der praktischen Verwertbarkeit der vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen und kein oder nur wenig wahrnehmbare Folgemaßnahmen;
- mangelnde Leserfreundlichkeit der Berichte;
- zu hohe Kosten der JIU gemessen an Qualität und Anzahl der von ihr gelieferten Ergebnisse.

Ein Teil der in der Vergangenheit geübten Kritik ist als unfair anzusehen. Die JIU kann und darf keinen Einfluss darauf nehmen, wen die Mitgliedstaaten als Kandidatin oder Kandidaten präsentieren und wen die UN-Generalversammlung ins Amt beruft. Wenn ein Bericht nicht den Erwartungen der JIU-Teilhaber entspricht, müssten die Verfasserin oder der Verfasser kritisiert werden, nicht die JIU als solche. Kritik an einzelnen Inspektorinnen oder Inspektoren haben Mitgliedstaaten aber aus diplomatisch-strategischen Gründen eher ver-

ist keine Überraschung, da bei niemandem der JIU-Bediensteten die gebotene Fachkenntnis vorhanden war und im JIU-Budget auch keine entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Einen Höhepunkt erreichten die JIU-kritischen Stimmen Anfang der 1990er Jahre, als Spekulationen über ihre Abschaffung die Runde machten und einzelne Organisationen hinter den Kulissen Versuche unternahmen, ihre Zustimmung zur Teilnahme am JIU-Statut zurückzuziehen.¹⁵ Offen versucht hat dies im Jahr 1995 die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO). Die ILO-Mitgliedstaaten hielten sie von einem solchen fragwürdigen Schritt jedoch ab.

Der Reformprozess der JIU und sein Ergebnis

Den Wendepunkt hin zu einem Erfolgskurs der JIU brachte die UN-Generalversammlung mit einem Beschluss zum Ausdruck. Dieser betonte, dass Nutzen und Erfolg der JIU in der gemeinsamen Verantwortung der Mitgliedstaaten, der JIU selbst und der Sekretariate der an ihrem Statut teilnehmenden Organisationen liegen.¹⁶ Seitens der Sekretariate gehört dazu, den in zahlreichen Resolutionen der Generalversammlung enthaltenen Appell ernst zu nehmen, mit der JIU voll und ganz zu kooperieren, angeforderte Informationen vollständig und ohne Verzögerungstaktik zur Verfügung zu stellen, die Berichte der JIU und Kommentare der Organisation zeitnah zu den Sitzungen der Legislativorgane zu präsentieren und gebilligte Handlungsempfehlungen zügig umzusetzen.¹⁷ Die Mitgliedstaaten sind in der Verantwortung, zu den Handlungsempfehlungen der Berichte konkrete Entscheidungen zu treffen, das heißt eine Übernahme, eine teilweise Übernahme oder auch eine Ablehnung zu formulieren, die Folgemaßnahmen ermöglichen.

Seit Mitte der 1990er Jahre hat die JIU zahlreiche Reformen unternommen. Den Anfang bildete die bereits erwähnte Einführung von Prüfungsrichtlinien und internen Geschäftsordnungsregeln, die seit dem Jahr 1996 fortlaufend weiterentwickelt und verfeinert wurden. Zwei Jahre später installierte die JIU erstmalig ein Nachverfolgungssystem mit dem Ziel, die Folgemaßnahmen zu übertragenen Empfehlungen zu kontrollieren. Die am JIU-Statut teilnehmenden Organisationen wurden fortan in regelmäßigen Abständen nach dem Stand

Seit Mitte der 1990er Jahre hat die JIU zahlreiche Reformen unternommen.

mieden. Nachvollziehbar ist hingegen die Kritik, die statutenmäßige Vorgabe der Mobilisierung des allumfassenden Sachverständs nicht hinreichend ernst genommen zu haben. Aufgrund der relativ langen Dauer der Berichtsanzfertigung kann eine UN-Organisation die im vorgelegten Berichtsentwurf enthaltenen Empfehlungen sofort übernehmen. Sie erklärt dann nach Fertigstellung und Veröffentlichung des Berichts, dass die Empfehlungen zwar richtig, aber bereits überholt seien, weil man schon längst praktiziere, was die JIU vorschläge.

Gleichwohl ist auch berechtigte Kritik an der JIU geübt worden. Sie hat nach ihrer Gründung vergleichsweise ›freischwebend‹ gearbeitet und die in Artikel 8 geforderten Prüfungsrichtlinien erst fast zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des Statuts verabschiedet.¹⁴ Diese wurden durch weitere interne Geschäftsordnungsregeln ergänzt, die die gesamte Breite der Tätigkeit der JIU erfassen. Gelegentlich konnte man hinter Wichtigkeit und Bedeutung eines Berichtsthemas ein Fragezeichen setzen. Der Verdacht drängte sich in Einzelfällen auf, dass es bei der Themenwahl eher um ein inspektoriales Steckenpferd ging. Einen Teil ihres Mandats, die Ermittlungstätigkeit, hat die JIU über Jahrzehnte gar nicht ausgeschöpft. Aber dies

¹⁴ UN-Dok. A/51/34 Annex I v. 12.11.1996.

¹⁵ Artikel 22 lässt einen solchen Schritt zu, wobei der UN-Generalsekretär zwei Jahre vor dem Wirksamwerden in Kenntnis gesetzt werden muss.

¹⁶ UN-Dok. A/RES/50/233 v. 7.6.1996.

¹⁷ Zuletzt UN-Dok. A/RES/72/269 v. 4.4.2018.

der Umsetzung der Empfehlungen befragt. Dieses aus heutiger Sicht als schwerfällig anzusehende Verfahren wurde im Jahr 2012 durch ein Online-Nachverfolgungssystem abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine geschützte Informationsplattform, die den Sekretariaten der Organisationen und ihren Mitgliedstaaten ermöglicht, jederzeit Informationen zu den Berichten abzurufen, die seit dem Jahr 2004 veröffentlicht wurden.

Im Jahr 2003 erfolgte auf Verlangen des Programm- und Koordinierungsausschusses (Committee for Programme and Coordination – CPC) eine tiefgehende Selbstevaluierung durch die JIU.¹⁸ Ein wichtiges Ergebnis war die Notwendigkeit, einen strategischen Rahmenplan über einen Zeitraum von zehn Jahren einzurichten. Hierin werden die langfristigen Ziele und Prioritäten der JIU determiniert, etwa die Absicht, die Verwaltung und das Management einer Organisation im Abstand von circa acht Jahren grundlegend unter die Lupe zu nehmen. Ein strategischer Rahmenplan für den Zeitraum 2020 bis 2029 wird zurzeit vorbereitet. In den Jahren 2008 und 2010 folgten zwei weitere Selbstevaluierungen und im Jahr 2013 schließlich eine externe Sachverständigenbegutachtung durch ein vierköpfiges Panel, die jedoch nicht veröffentlicht wurde. Im Jahr 2014 gab sich die JIU ein Regelwerk über die Durchführung von Inspektionen, Evaluierungen und Ermittlungen.¹⁹ Seit einigen Jahren stehen auch Ermittlungen auf dem Arbeitsprogramm der JIU, sie spielen allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Mitteilungen über einen Anfangsverdacht werden in der Regel an die dafür in erster Linie vorgesehenen Institutionen der internen Aufsicht der Organisationen weitergeleitet, es sei denn, hiergegen bestünden ernsthafte Einwände.

Besonderen Wert legt die JIU auf die Aufgabenabgrenzung und den Gedankenaustausch mit anderen Prüfungsinstitutionen des UN-Systems. Deshalb findet jedes Jahr das sogenannte Dreiparteientreffen mit dem BoA und OIOS mit rotierender Gastgeberrolle statt. Darüber hinaus tauscht sich die JIU einmal pro Jahr mit dem Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung (Independent Audit Advisory Committee – IAAC) aus und nimmt als Beobachter regelmäßig am Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der Innenrevisionsdienste der Organisationen der Vereinten Nationen und der multilateralen Finanzinstitutionen sowie am Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der UN-Ermittlungsdienste teil. Im Abstand von zwei Jahren bittet die JIU die Koordinierungsstellen der Sekretariate der am JIU-Statut teilnehmenden

Organisationen zu sich. Nicht zuletzt haben die sehr unterschiedlichen beruflichen Hintergründe der Inspektorinnen und Inspektoren wesentlich dazu beigetragen, dass es der JIU gelungen ist, den Ruf eines trägen und nicht besonders einflussreichen Apparats abzustreifen und stattdessen als wirkungsvolles und seinem systemübergreifenden Mandat entsprechendes Prüfungsorgan mit Alleinstellungsmerkmal wahrgenommen zu werden.

Weitere Herausforderungen

Ungeachtet dieser erfreulichen Bilanz gibt es einige Herausforderungen. Die JIU teilt mit vielen anderen UN-Einrichtungen das Leid der unzureichenden finanziellen Ausstattung. In dieser Hinsicht ist sie allerdings noch stärker betroffen als beispielsweise das OIOS. Das JIU-Budget verharrt seit annähernd vierzig Jahren auf dem gleichen Niveau. Wie auch bei anderen Einheiten des UN-Sekretariats wäre bei der JIU etwas mehr Flexibilität in der Bewirtschaftung der einzelnen Haushaltslinien vorstellbar. Einen weiteren Anlass zur Diskussion bildet die Einordnung der JIU-Berichte auf der Tagesordnung der UN-Generalversammlung unter thematischen Gesichtspunkten. Würden die Berichte unter dem Tagesordnungspunkt JIU behandelt, wäre das Risiko einer geringen Aufmerksamkeit für einen JIU-Bericht vor dem Hintergrund der vielfältigen Dokumente zu einem Tagesordnungspunkt abgemildert. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass die JIU ein positives Beispiel für einen gelungenen Reformprozess in den Vereinten Nationen ist.

English Abstract

Wolfgang Münch

50 Years UN Joint Inspection Group pp. 27–31

The Joint Inspection Unit (JIU) was established in 1966 in response to a financial crisis within the UN. It is the only oversight body covering almost the whole UN system, which includes the United Nations and its Specialized Agencies. From its inception until the end of 2017, the JIU published 460 reports and 72 notes. In the past the Unit had been criticized for the lack of satisfactory performance, which triggered a largely successful reform process during the last two decades. Today, the JIU is considered an important pillar of the UN oversight apparatus, which also includes the Board of Auditors (BoA) and the Office of International Oversight Services (OIOS).

Keywords: Finanzen/Finanzierungsfragen, Gemeinsame Inspektionsgruppe (JIU), Haushalt/Verwaltung (UN), Joint Inspection Unit (JIU)

¹⁸ Näheres hierzu in UN Doc. A/59/34 v. 20.5.2004.

¹⁹ UN Doc. A/68/34 Annex VII v. 20.1.2004.